

## **Grundlagenpapier Regionalgruppe t.Ostschweiz**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Die Regionalgruppe t.Ostschweiz ist ein Teil des Berufsverbandes t. – Theaterschaffende Schweiz / Professionnels du spectacle Suisse / Professionisti dello spettacolo Svizzera und orientiert sich an dessen Statuten.

Dieses Grundlagenpapier dient der Orientierung und ist veränderbar.

### **II. Ziel**

Ziel der Regionalgruppe t.Ostschweiz ist es, das freie Theaterschaffen in der Region Ostschweiz zu fördern und seine Rahmenbedingungen zu verbessern.

### **III. Zweck**

Die Regionalgruppe t.Ostschweiz sucht ihren Zweck zu erreichen durch:

- Vernetzung von Theaterschaffenden und Veranstalter/innen der Region
- Förderung der Kommunikation mit anderen Berufsständen
- Vernetzung und Förderung der Kommunikation mit regionalen Theaterinstitutionen, Ämtern, Behörden und Politik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Professionelle Weiterbildung
- Teilnahme an der kulturpolitischen Diskussion
- Profilschärfung des Berufstandes

### **IV. Mitgliedschaft**

Alle Veranstalter/innen, Theaterschaffenden und -interessierten können jederzeit bei der Regionalgruppe t.Ostschweiz mitmachen.

Den Mitgliedern von t.Schweiz kommt insofern ein Vorrang zu, dass sie:

- bei der Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) abstimmungsberechtigt sind
- in den Vorsitz gewählt werden können
- Weiterbildungen und Tagungen vergünstigt besuchen können

Die Bedingungen für eine t.Mitgliedschaft sind durch die Statuten des Berufsverbandes t.Theaterschaffende Schweiz bestimmt.

### **V. Organisation**

Die Organe der Regionalgruppe t.Ostschweiz sind

- Die Mitgliederversammlung (Jahresversammlung)
- Der Vorsitz

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Regionalgruppe und findet im Normalfall einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt mit Angabe der Traktanden spätestens 30 Tage vor der Versammlung. Anträge der Mitglieder können bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitz eingereicht werden. Stimmberechtigt sind Mitglieder von t.Schweiz, andere Theaterschaffende und Veranstalter/innen können als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung:

- wählt den Vorsitz
- beschliesst den Aufgabenkatalog
- überprüft und verändert das Grundlagenpapier
- beschliesst über traktandierte Anträge

Der Vorsitz besteht aus höchstens 7 t.Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitz konstituiert sich selbst in den folgenden Bereichen:

- Präsidium
- Finanzen
- Kommunikation und Öffentlichkeit
- Weiterbildung
- Anlässe

Der Vorsitz hat folgende Aufgaben:

- Er ist Hauptansprechpartner von t.Schweiz und dessen Geschäftsstelle.
- Er befasst sich mit den längerfristigen Zielsetzungen der Regionalgruppe und insbesondere mit künstlerischen, kultur- und berufspolitischen Aufgabenstellungen und deren Umsetzung im Interesse der Mitglieder.
- Er trifft die Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung.
- Er leitet und protokolliert die Mitgliederversammlung.
- Er verwaltet die Finanzen.
- Er initiiert und/oder unterstützt die in „III. Zweck“ definierten Anliegen.
- Er verfasst den Jahresbericht der Regionalgruppe zu Händen von t.Schweiz.

## **VI. Finanzen**

Bei der Geschäftsstelle t.Schweiz kann ein Unterstützungsbeitrag beantragt werden. Teile der Tätigkeiten der Vorsitzenden werden von t.Schweiz entschädigt.

## **VII. Verschiedenes**

Die Auflösung der Regionalgruppe t.Ostschweiz kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

In Kraft gesetzt an der Gründungsversammlung im Juni 2017, Stuhlfabrik Herisau.

Aktualisiert am: 15.06.2019

Unterschriften der Vorsitzenden: